An den Grossen Rat **26.5439.02**

BVD/P265439

Basel, 4. November 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2026

Interpellation Nr. 112 Brigitta Gerber betreffend Basler Baumbestand

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Oktober 2026)

«Der Kanton Basel-Stadt erhebt aller drei Jahre die Baumkronendichte. Die Baumkronenbedeckung erfasst dabei den Bereich, der durch Bäume beschattet wird. Zwischen 2021 und 2024 hat die Baumkronendichte auf städtischem Gebiet leicht abgenommen (2021: 16,99 und 2024: 16,46).

Die Baumkronendichte in Basel ist ähnlich tief wie in Zürich und Genf. Beide Städte haben mittlerweile Masterpläne zu Erhöhung ergriffen. Zürich möchte diese beispielsweise bis 2050 auf 25% Baumkronendichte erhöhen.

Vor diesem Hintergrund möchte die Interpellantin wissen:

1. Wie viele neue Baumstandorte inkl. Anzahl Bäume wurden in den letzten zwei Jahren geschaffen? (Bitte aufschlüsseln nach Quartier)
 a. Wie hoch ist das Nettowachstum der Baumanzahl? (Bitte aufschlüsseln nach Quartieren)
 b. Welche Baumarten werden gepflanzt
 c. Welche Erkenntnisse liegen bezüglich hitzeresistenter Baumarten vor?
2. Das Stadtklimakonzept sieht Neupflanzungen dort vor, wo aktuell gebaut wird, berücksichtigt aber nicht die Dringlichkeit der jeweiligen Hitzehotspots. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung urbane Hitzehotspots prioritär(er) bei Baumpflanzungen zu berücksichtigen?
3. Wie viele Baumstandorte inkl. Anzahl Bäume sind in den nächsten zwei Jahren geplant? (bitte aufschlüsseln nach Quartier)
4. Wo besteht ausserhalb von Entwicklungsarealen Potenzial für gezielte Mehrbaumbepflanzungen?
5. Bis ein Jungbaum ein grosses Kronenvolumen erreicht hat, braucht es Zeit. Hinsichtlich Baumkronenabdeckung ist daher auch der Erhalt von Altbäumen von grosser Wichtigkeit. Vor allem Bautätigkeiten führen diesbezüglich oft zu Konflikten.
 a. Wie viele Bäume müssen jährlich aufgrund von Bautätigkeiten gefällt werden?
 b. Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Altbaumbestand vor schwerwiegenden baulichen Eingriffen zu schützen?
 c. Reichen die vorhandenen personellen Ressourcen aus um diese Arbeit zu bewältigen?)

 Brigitta Gerber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Basler Baumbestand ist wichtig für das Wohlbefinden und das Klima in der Stadt. Die Stadtgärtnerei pflegt und bewahrt den Baumbestand, um die Lebensqualität zu verbessern und die Umwelt zu schützen. Die Daten des Baumbestands werden regelmässig erfasst und analysiert, um die Gesundheit und Sicherheit der Bäume zu gewährleisten. Die jährlichen Kennzahlen zum öffentlichen Baumbestand zeigen, dass die Anzahl Bäume konstant zunimmt.

Die Entwicklung des öffentlichen Baumbestands wird jährlich erhoben und auf der Webseite der Stadtgärtnerei veröffentlicht: https://www.bs.ch/bvd/stadtgaertnerei/unsere-abteilungen/gruenflaechenunterhalt/staedtischer-baumbestand. Ende 2025 wurden 28'058 Bäume in Parks, Strassen und zweckgebundenen Anlagen wie Friedhöfe, Schulanlagen, Sportanlagen etc. gezählt. Auch die Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet der Stadt Basel soll weiter steigen. Als Zielwert soll bis 2040 auf öffentlichen und privaten Flächen ein Bedeckungsgrad von rund 18% erreicht werden, ohne Waldflächen. Im Rahmen verschiedener Vorstösse und Strategien wird über den Stand der Zielerreichung im Bereich Begrünung und Entsiegelung regelmässig berichtet.

Trockenperioden, Hitzewellen oder Stürme setzen dem städtischen Baumbestand zu und machen für manchen Baum das Überleben schwieriger. Bei Neu- und Ersatzpflanzungen werden deshalb Baumarten bevorzugt, die mit den Folgen der Klimaerhitzung gut umgehen können, aber auch einen Beitrag zur Biodiversität leisten. Mittels fachgerechter Baumpflege wird der bestehende Baumbestand erhalten und geschützt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie viele neue Baumstandorte inkl. Anzahl Bäume wurden in den letzten zwei Jahren geschaffen? (Bitte aufschlüsseln nach Quartier)

Im öffentlichen Raum wurden im Jahr 2024 318 und im Jahr 2025 121 neue Bäume gepflanzt. Der Baumkataster sieht keine Aufschlüsslung nach Quartieren vor. Die darin enthaltenen Objekte sind durch eine Nummer identifizierbar. Mit Klick auf den entsprechenden Baum werden Baumart, Alter und weitere Informationen angezeigt. Baumpflanzungen von Privaten sind freiwillig und die Pflege erfolgt durch die jeweiligen Grundeigentümer/-innen. Private Bäume werden im öffentlichen Baumkataster nicht erfasst.

a. Wie hoch ist das Nettowachstum der Baumanzahl? (Bitte aufschlüsseln nach Quartieren)

Das Nettowachstum der öffentlichen Bäume für die letzten beiden Jahre beträgt 439 neue Bäume. Im Durchschnitt wächst der öffentliche Baumbestand pro Jahr um rund 150 Bäume.

b. Welche Baumarten werden gepflanzt

Die Stadtgärtnerei setzt bei den öffentlichen Bäumen auf eine ausgewogene Mischung von Baumarten. Damit wird die Biodiversität gestärkt und die Klimawirkung gefördert. Robuste Baumsorten, die Trockenphasen gut überstehen, sind entscheidend für die Stadtbegrünung. Die Planung und Pflege erfordern eine sorgfältige Auswahl unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen des jeweiligen Standorts. Derzeit umfasst der öffentliche Baumbestand in Basel-Stadt rund 500 verschiedene Baumarten.

c. Welche Erkenntnisse liegen bezüglich hitzeresistenter Baumarten vor?

Bei hitzeresistenten Baumarten handelt es sich meist um Arten aus dem südeuropäischen Raum, wie zum Beispiel die Steineiche oder der Südliche Zürgelbaum. Sie können aufgrund ihrer physiologischen Eigenschaften besser mit Hitze und Trockenstress umgehen. Hitzeresistente Baumarten werden insbesondere an exponierten Standorten wie an Strassen und/oder auf Stadtplätzen

gepflanzt. Zurzeit untersucht die Stadtgärtnerei, wie die verschiedenen Baumarten auf den Hitzesommer 2026 reagiert haben. Die Resultate liegen im Frühjahr 2027 vor und nach Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

2. *Das Stadtklimakonzept sieht Neupflanzungen dort vor, wo aktuell gebaut wird, berücksichtigt aber nicht die Dringlichkeit der jeweiligen Hitzehotspots. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung urbane Hitzehotspots prioritär(er) bei Baumpflanzungen zu berücksichtigen?*

Die Bautätigkeiten des Kantons orientieren sich im Grundsatz an der Erhaltungsplanung. Wo Erneuerungsbedarf besteht, werden jeweils Massnahmen zur Klimaanpassung, darunter auch Baumpflanzungen, geprüft. Dabei kommen den Fokusgebieten gemäss Stadtklimakonzept besondere Bedeutung zu.

Hitzeinseln entstehen primär in dicht bebauten und vergleichsweise wenig durchgrünten Gebieten. Gemäss Stadtklimakonzept sind solche Fokusgebiete unter anderem die Innenstadt und die Quartiere St. Johann, Gundeldingen, Matthäus und Klybeck. Dort soll prioritär auf eine Verbesserung hingearbeitet werden. Auch temporäre Elemente wie mobile Bäume, grüne Inseln und Sonnenschirme helfen vorübergehend, wo Baumpflanzungen noch nicht oder gar nicht möglich sind. Gerade in der Innenstadt gibt es diverse Nutzungsanforderungen an der Oberfläche und viele Werkleitungen im Untergrund, wodurch die Möglichkeiten für Baumpflanzungen begrenzt sind.

3. *Wie viele Baumstandorte inkl. Anzahl Bäume sind in den nächsten zwei Jahren geplant? (bitte aufschlüsseln nach Quartier)*

Im öffentlichen Raum werden pro Jahr rund 150 neue Bäume gepflanzt, für die Jahre 2027 und 2028 ist somit mit rund 300 neuen Bäumen zu rechnen. Diese Zahlen unterliegen Schwankungen, weshalb es sich lohnt, die Entwicklung über einen längeren Zeitraum anzuschauen. So sorgen zum Beispiel Arealentwicklungen vermehrt für Neupflanzungen, auch der Fernwärmeausbau mit entsprechender Neugestaltung der Oberfläche führt in den nächsten Jahren zu mehr Neupflanzungen. Demgegenüber setzen Wetterextreme wie langanhaltende Trockenheit oder Stürme den Bäumen zu. Auch der Befall durch Schadorganismen oder Krankheiten kann Fällungen zur Folge haben.

4. *Wo besteht ausserhalb von Entwicklungsarealen Potenzial für gezielte Mehrbaumbepflanzungen?*

Insbesondere beim Fernwärmeausbau und den damit verbundenen Klimaanpassungsmassnahmen nutzt der Kanton die Gelegenheit für zusätzliche Baumpflanzungen. Auch auf privaten Liegenschaften besteht ein Potenzial für zusätzliche Baumpflanzungen, das mit dem Förderprogramm «Grünes Basel» künftig stärker genutzt werden soll. Im öffentlichen Raum gibt es zudem Potenzial bei den zweckgebundenen Anlagen, z.B. in Schulhöfen, Gartenbäder, Sportanlagen oder bei staatsnahen Betrieben.

5. *Bis ein Jungbaum ein grosses Kronenvolumen erreicht hat, braucht es Zeit. Hinsichtlich Baumkronenabdeckung ist daher auch der Erhalt von Altbäumen von grosser Wichtigkeit. Vor allem Bautätigkeiten führen diesbezüglich oft zu Konflikten.*

a. *Wie viele Bäume müssen jährlich aufgrund von Bautätigkeiten gefällt werden?*

Nur in begründeten Ausnahmefällen werden öffentliche Bäume infolge eines Bauprojekts gefällt. In diesen Fällen findet in der Regel eine Ersatzpflanzung statt. Die jährlichen Angaben zum Basler Baumbestand geben auch Auskunft zur Anzahl gefällter Bäume. Die dort genannten Angaben umfassen alle Fällungen, das heisst die ordentlichen Fällungen, Notfällungen und Fällungen aufgrund von Bauprojekten.

b. Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Altbaumbestand vor schwerwiegenden baulichen Eingriffen zu schützen?

Ein alter Baum ist aufgrund seines Stammumfangs sehr oft geschützt. Gemäss Baumschutzgesetz darf ein geschützter Baum nur gefällt werden, wenn eine besondere Bewilligung vorliegt. Das gilt sowohl für private wie auch für öffentliche Bäume. Hierfür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, wie zum Beispiel, dass von einem Baum eine Gefahr ausgeht. Für geschützte Bäume, die gefällt werden, wird in der Regel eine geeignete Ersatzpflanzung angeordnet.

Die Umsetzung von Baumschutzmassnahmen auf Baustellen ist entscheidend, um die Bäume und die Umgebung zu schützen. Bei der Planung und Durchführung von Baustellen verlangt der Kanton deshalb Baumschutzkonzepte resp. während der Bauphase konkrete Baumschutzmassnahmen wie Baupisten, Stammschutz oder Schutzgitter. Der Vollzug dieser Massnahmen wird durch die Stadtgärtnerei in Zusammenarbeit mit der Baumschutzkommission sichergestellt.

c. Reichen die vorhandenen personellen Ressourcen aus um diese Arbeit zu bewältigen?

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen und mittels Unterstützung durch externe Mandate kann derzeit der gesetzlich geforderte Auftrag erfüllt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin